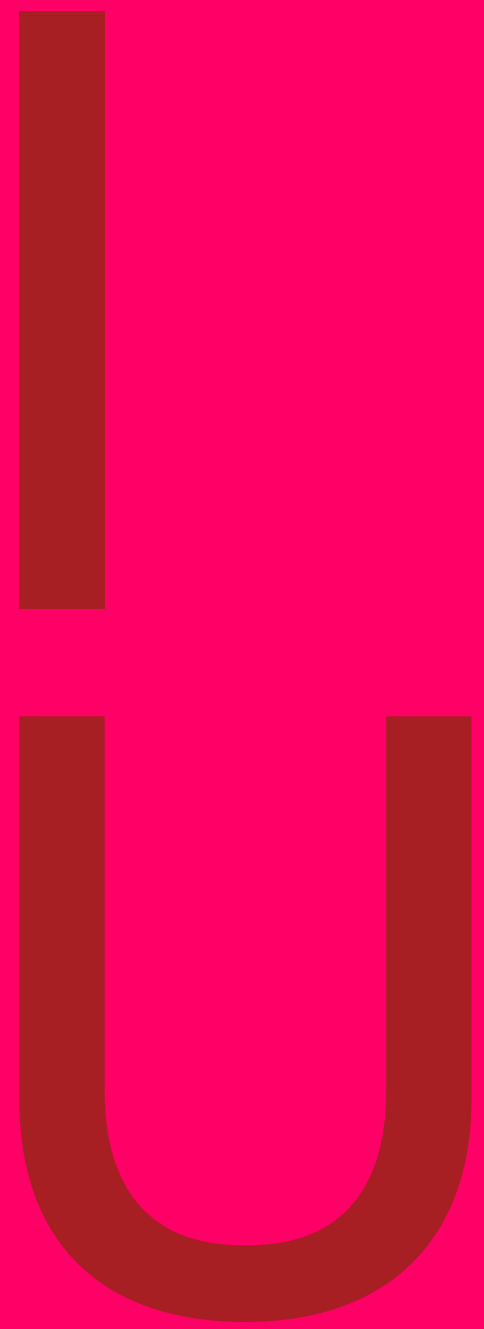


I Mag U

Ausgabe #1
Musik
November 2021





Wer wir sind

In der Initiative Urheberrecht vereinigen sich mehr als 40 Mitgliedsorganisationen – Verbände und Gewerkschaften. Damit vertritt die IU rund 140.000 Urheber:innen und ausübende Künstler:innen. Neben Regisseur:innen, Fotograf:innen, Schriftsteller:innen, Journalist:innen und vielen anderen Berufsgruppen sind in dem Dachverband auch Komponist:innen, Musiker:innen, Textdichter:innen, Orchestermmitglieder etc. vertreten.

www.urheber.info/wir



© gezett

von Katharina Uppenbrink

Herzlich willkommen zum IU Mag, dem digitalen Magazin der Initiative Urheberrecht.

Mit dieser brandneuen Publikation wollen wir die Wege der Werkschöpfung und Wertschöpfung beleuchten – in Deutschland, Europa und weltweit: Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich längst zu einer der dynamischsten Branchen entwickelt. Allein in Deutschland lag sie 2019 mit einer Bruttowertschöpfung von 106,4 Milliarden Euro noch vor Energieversorgung oder Finanzdienstleistung. [\(Quelle ↗\)](#)

Die Werke unserer Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen ermöglichen uns kulturelle Sternstunden und emotionale Schlüsselmomente, lassen uns vor Spannung vibrieren, bringen uns zum Nachdenken und auf neue Ideen, lassen uns lernen und wachsen, geben Trost, Hoffnung und Mut. Diese Erfahrungen machen wir auf Plattformen und Streamingdiensten, in Konzertsälen, Theatern und Kleinkunsthöfen, in Buchhandlungen und Bibliotheken, in Kino und Fernsehen, Rundfunk und in der Presse.

Der „Wert der Werke“ wurde uns im Lockdown besonders bewusst: Filme, Bücher, Podcasts, Musik und Journalismus wurden zum Lebenselixier in der Isolation. Gleichzeitig mussten wir schmerzhaft erleben, dass Theater und Kino, Konzerte, Events und Feste nicht mehr möglich waren – also jede Form des gemeinsamen Kulturerlebnisses.

2021 stehen wir an einem Wendepunkt: Die jüngste Urheberrechtsreform eröffnet die Chance, Urheber:innen und ausübende Künstler:innen endlich fair zu entlohnen, insbesondere auf den digitalen Plattformen. Auch deshalb steht die Musik im Fokus dieses ersten IU Mag. In loser Reihenfolge werden wir zukünftig unterschiedlichste Branchen beleuchten. Ich wünsche eine spannende Lektüre!

Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin der Initiative Urheberrecht

Inhalt

Seite 5
Essay von
Ulrike Haage
„Licht in die Welt
bringen – und in den
digitalen Raum.“



Seite 19
Interview mit
Dr. Tobias Holzmüller
„Umfassendste Reform
des Urheberrechts seit
20 Jahren.“

EXKLUSIV
im IU Mag

Seite 10
Interview mit Björn
Ulvaeus von ABBA
„Urheber sind der
Ausgangspunkt
unserer Kreativ-
wirtschaft.“

Seite 25
Testimonials

Seite 22
Kommentar von
Matthias Hornschuh
„Stell dir vor, du wachst
morgen auf und es gibt
keine Musik mehr.“



Seite 14
Daten und Fakten

Impressum 28

Kontakt 29



Essay von Ulrike Haage Licht in die Welt bringen – und in den digitalen Raum

© Thomas Nitz

Hörspiele, Filme, Bücher und Musik erlangten in der Pandemie eine neue gesellschaftliche Bedeutung. Offensichtlich ist die zunehmende Verlagerung auf digitale Plattformen. Ulrike Haage reflektiert ihre persönlichen Erfahrungen als Komponistin und Musikerin – und erklärt, warum demokratische Regeln für den digitalen Raum ein dringender Auftrag an die neue Regierung sind.

1. Einklang

Das Jahr 2020, in dem eine gravierende Pandemie unser aller Leben auf den Kopf gestellt hat, war zugleich das Jahr der Hörspiele, der Filme und der Bücher. Viele Menschen haben plötzlich wieder mehr Radio und Hörspiele gehört, alte wie neue Filme für sich entdeckt und mehr Bücher gelesen, viel öfter miteinander telefoniert und mit Freunden so viele „Distanz-Spaziergänge“ gemacht wie nie zuvor. Wir sind alle zum ersten Mal in unseren Leben in einen völlig neuartigen Stillstand geraten.

Einige Zeilen des legendären Gedichts *Herbst* von Rainer Maria Rilke tauchten aus meinem Gedächtnis auf und bekamen eine fast neue Bedeutung. Wie ein Mantra, eine Sorge um die Menschheit kamen sie fast jeden Tag im letzten Jahr zu mir: „Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr. Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben, wird wachen, lesen, lange Briefe (Emails) schreiben und wird in den Alleen hin und her unruhig wandern, wenn die Blätter treiben“.

Weil ich als Komponistin und freie Hörspielautorin schon lange unabhängig arbeiten kann, in meinem eigenen Studio und an meinem Flügel, konnte ich auch Radiosendern, mit denen ich Pläne für das Jahr 2020 geschmiedet hatte, oder dem Filmteam, mit dem ich mitten im kompositorischen Finale von „Berlin 1945 – Tagebuch einer Großstadt“ war, mein Studio als sicheren Rückzugs- und Produktionsort (Trennglas, Lüf-

tung, Masken) zur Verfügung stellen und in einer gemeinsamen, beinahe neuartigen Freiheit zusammenarbeiten.

Ich hatte also erstaunlich viel zu tun im letzten Jahr. Und mir kam die Zeit ausgedehnt und gleichzeitig besser genutzt vor. Wir alle, unsere gesamte Gesellschaft, befand sich zu Beginn des letzten Jahres in einem Vakuum des Noch-nicht-wissens, einer unwiderruflich neuen Zeitrechnung und einem aufmerksamen neuen Miteinander. Es fühlte sich manchmal so an, als würden wir - wie als Kinder oder wie das alte Volk der Sumerer – wieder ein Stöckchen in den Sand stecken und den wandernden Schatten beobachten, um neu und erstmals die Zeit abzumessen. Im ersten Halbjahr 2020 verlangsamte sich alles auf angenehme Weise.

„It’s much more important to be oneself than anything else“, schwirrte Virginia Woolfs Satz aus ihrem Essay *Ein Zimmer für sich allein* durch die Luft, denn wir alle saßen plötzlich mehr oder weniger alleine in einem Zimmer.

Das Jahr 2020 wurde für mich zu dem Jahr, in dem ich gesellschaftspolitische Tweets von jungen Menschen intensiv zu verfolgen begann. Da spricht Diana Kinnert treffend über die heutige Unverbindlichkeit als allgemeine Umgangsformel, über eine Epoche der Einsamkeit und George Monbiot fragt sich und uns – und nicht nur in Bezug auf die Klimakrise:

„Viele Menschen haben plötzlich wieder Radio und Hörspiele gehört, Filme entdeckt und Bücher gelesen, miteinander telefoniert und mit Freunden ‚Distanz-Spaziergänge‘ gemacht.“

„Why do we collaborate in our own destruction and turn away from knowledge to prefer irrelevance?“

Ich meditierte über all diese Gedanken. Ruhe. Stille. Für einen Moment. Wichtig.

2. Zäsur

Manches Mal wurde in diesem besonderen Jahr 2020 der Kultur ihre immanente Bedeutung für die Gesellschaft in den Medien und von der Politik abgesprochen oder sagen wir besser: Sie hat in den Medien und vor allem von der Politik nicht genug Zuspruch bekommen. Einige Branchen waren besonders getroffen. Vielen Musikerinnen und Musikern etwa ist in dieser Zeit die finanzielle Grundlage ihrer Existenz weggebrochen.

„Künstler:innen, die im Live-Bereich tätig sind, haben 2020 die Konsequenz gezogen, ihre Tätigkeitsfelder auf YouTube, Instagram und Co. zu verlegen.“

Gutes Handwerk, Musik und Kunst, um nur ein paar Beispiele zu nennen, sind Teil der Identität und Bildung, der Fähigkeiten des Menschen. Sie alle tragen zum Wohlbefinden, zum gegenseitigen Verstehen bei und mindern negative Gefühle wie Angst oder Depression und sie können uns glücklich, stolz und melancholisch machen, euphorisieren, entspannen, anregen, und inspirieren.

Es wundert mich allerdings nicht, dass die Künste – bis auf Ausnahmen – während der Pandemie nicht sofort als „systemrelevant“ anerkannt wurden, wollen sie, wollen wir doch in vielen Fällen eingespielte Systeme zurecht in Frage stellen, reflektieren und neue Anstöße geben. Zudem sind Künste an Räume und Orte gebunden – vom virtuellen Raum, dem Internet einmal abgesehen – und diese kommunikativen, gesellschaftlichen Treffpunkte oder öffentlichen Plätze waren ja wie leergefegt oder gar geschlossen.

Im Rückblick erscheint es mir, als habe 2020 auch viel Neues in Bewegung gesetzt und einen Großteil der Selbstständigen gezwungen, erfindend zu werden. Nicht immer ganz freiwillig und oft ausgelöst durch die existentielle Bedrohung.

Viele Künstler:innen, allen voran die, die im Live-Bereich tätig sind, haben aus dem Jahr 2020 die Konsequenz gezogen, sich noch stärker im Internet zu positionieren und ihre Tätigkeitsfelder auf Plattformen wie YouTube, Instagram und Co. zu verlegen. Es findet gerade in allen medialen Bereichen eine Bewegung in den Online-Bereich statt, mit dem der Rückgang verlorener Reichweiten kompensiert werden soll. Und zumindest für die großen Konzerne und Stars scheint dies zu funktionieren: Mediatheken und Streaming Dienste haben Hochkonjunktur. Wobei die geringe Vergütungshöhe der Streams häufig in drastischem Widerspruch zum Umfang der tatsächlich erfolgten Nutzung steht.

3. Interludium

Ich bin mit einer Jazzplattensammlung groß geworden. Bei uns lief immer eine Schallplatte, von den neuesten Veröffentlichungen von Bill Evans, Oscar Peterson, Ella Fitzgerald bis hin zu Herbie Hancock, Miles Davis oder Keith Jarrett. Später habe ich klassisches Klavier studiert und mich dann als Keyboarderin und Komponistin in freien Improvisationszirkeln, Jazz und Pop, Theater und Film in eine eigene Richtung bewegt.

In meiner Kindheit gab es bei uns zuhause in den jeweiligen Zimmern meiner Eltern, im Wohn- und Esszimmer und in der Küche je ein Radio. Es waren darunter auch die ersten Braun-Radios, von der Phonotruhe SK4 an ging es Jahr für Jahr über zu moderneren Geräten. Dazu gesellten sich Tonbandmaschinen, auf deren Spulen von unseren Eltern vorgelesene Kinderbücher liefen oder Mitschnitte von Jazzsendungen. Ich liebte die Geräusche, die ein Tonbandgerät von sich gab, wenn man vor und zurückspulte.

Und mit den Mikrofonen zu den Tonbandgeräten, die auch so originell aussahen mit ihrem sich Jahr für Jahr wandelnden Design, machte es schon als Kind großen Spaß, zu experimentieren, Aufnahmen zu übersteuern oder Geräusche aller Art zu produzieren, dazu in erdachten Sprachen zu sprechen. Spiel als Kunst, Kunst als Spiel. Ein Flüstern in die Dunkelheit. In eine weite Welt hinein. Und hinaus.

Meine Vision ist es, Erinnerungen, einem Gedächtnis auf die Spur zu kommen, die weit zurück und tief verschüttet liegen. Dafür gibt es keine Worte, dafür gibt es für mich nur Töne. Oft entstehen musikalische Themen bei mir aus stundenlanger Improvisation und der Beschäftigung mit einem einzigen Sound. Ich arbeite gerne instrumental und zugleich liebe ich die Zusammenarbeit mit vorwiegend klassischen Sänger:innen und Künstler:innen. Ich mag die Dualität aus Komposition und Improvisation, aus Elektronik

und Akustik – vor allem unter verschiedenen stilistischen Einflüssen. Im Laufe der Zeit kamen auch deshalb immer mehr das Hörspiel und die Filmmusik in meinen Wirkungskreis.

Sprache und Musik, Bilder und Musik sind für mich gleichberechtigte Ausdrucksformen. Dort, wo Worte oder Filmbilder etwas Konkretes vorgeben, öffnet die Musik eine weitere emotionale Ebene und spricht andere Sinne an. Mit meinen Hörspielen, bei denen ich mich oft auf wenig bekannte Texte wunderbarer Frauen konzentriere, möchte ich Denkanstöße geben, zum Handeln ermutigen und Räume zum Fantasieren schaffen. Musik zu schreiben, zu spielen, ist wie ein ständiges Forschen - und für mich die intensivste Form des In-der-Welt-Seins. *To shine a corner of the world, that's what I'd love to give.*

Für die Veröffentlichungen meiner Musik arbeite ich mit einem kleinen engagierten Label aus Hamburg zusammen. Die Möglichkeit, meiner eigenen künstlerischen Intuition und Verantwortung zu folgen, ist mir sehr wichtig. Ich könnte mir heute nicht mehr vorstellen, in das System eines großen Labels eingebunden zu sein – und mir eine vermeintliche Sicherheit durch entsprechende Bedingungen und Vorgaben erwerben zu müssen. Das ist ein längerer und steiniger Weg, aber gut für die Füße, gut für die eigene Entwicklung und es passt vermutlich einfach zu mir.

Die Frage ist ja immer auch, was man möchte als Künstler:in in diesem einen Leben. Da mögen die Ansichten stark auseinander gehen. Mir ist vor allem eine möglichst große Unabhängigkeit wichtig - und dass ich ungehindert künstlerischen Impulsen folgen kann und meine eigene Handschrift weiter entwickle.

4. Dissonanzen Konsonanzen

Streaming-Plattformen sind heute enorm marktbestimmend geworden. Jung wie Alt bedienen sich dort der Musik, in mittlerweile sehr guter Qualität und allen Stilrichtungen, zumal CDs und Schallplatten heute nur noch einen Außenseiterwert haben und am meisten nach Konzerten verkauft werden. Ich bin selber noch ein Fan der haptischen Produkte, aber einträglich sind diese Tonträger für die meisten von uns Musiker:innen nicht mehr, seitdem das Streaming und die Verkäufe über Internet Plattformen eine vollkommen unverhältnismäßige Entlohnung unserer beruflichen Tätigkeit etabliert haben.

Hinzu kommt eine durch das Internet und die dortigen sozialen Medien begünstigte Beschleunigung, die einen gewissen Produktionszwang nach sich zieht und somit „den Dingen ihre Haltbarkeit nimmt“.¹ Für Künstler:innen ist das eine enorme Herausforderung, weil sie sich dem Format widersetzen müssen, das ihre Kunst zu bestimmen sucht. Für User besteht die Herausforderung darin, sich im Verweilen zu üben und von

der durch soziale Medien aufgedrängten Sucht nach Aktualität immer wieder aus den Filterblasen zu lösen.

Eine rückblickend wichtige Veränderung im langjährigen Musikgeschäft ist die heutige Selbstständigkeit der einzelnen Künstler:innen und Bands. Es hat sich viel getan in Bezug auf das Übernehmen von Eigenverantwortung und auf das Bewusstsein darüber, wieviel wir selber dazu beitragen können, dass wir über Rechte und Unrecht bei zum Beispiel der Auswertung der Copyrights und folglich der Nutzung und Vergütung unserer Kompositionen Bescheid wissen. Durch faire und nachhaltige Bedingungen zur Nutzung und Vergütung unserer Kompositionen sowie deren Aufnahmen kann sich die Welt für alle, Nutzende wie Produzierende, positiv verändern.

Die zunehmende Verlagerung vieler Tätigkeiten in den Online-Bereich, der heute praktisch alle Lebensaspekte durchdringt, erfordert demokratische Regeln, um Schutz vor Datenmissbrauch zu garantieren und transformative Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke zu regulieren. Es gibt also die Notwendigkeit eines Engagements für die digitale *res publica*, den digitalen Raum, der uns alle angeht. „Gemeinsames Handeln ist unerlässlich. Das notwendige Rückgrat für offene, vertrauenswürdige und sichere Datenflüsse ist dabei die Interoperabilität“.²

Das alles betrifft das Musikbusiness genauso wie alle anderen Bereiche innerhalb unserer Gesellschaft, unserer Gemeinschaft. Aber es liegt noch eine lange Wegstrecke vor uns: Auch in Bezug auf Gleichrangigkeit, auf eine gerechtere Geschichtsschreibung und auf globale Handlungsverpflichtungen, die uns aus der Bedrohung durch die Klimakrise erwachsen. Dazu kommt mir ein wunderbar einfacher und doch sehr tief-sinniger Satz von Bruno Latour³ in den Sinn: „In unserer Zeit gilt es nicht mehr abzuheben, sich zu entwickeln (im Sinne von grenzenlosem Wachstum), sondern auf der Erde anzukommen.“

„Die zunehmende Verlagerung in den Online-Bereich, der alle Lebensaspekte durchdringt, erfordert demokratische Regeln, um Schutz vor Datenmissbrauch zu garantieren und Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke zu regulieren.“

5. Ausklang

Für mich als Komponistin ist die Welt Klang. Und ich glaube, dass wir sie durch genaues Hinhören und Zuhören selbstbestimmt erfassen

können. So sind zum Beispiel Hörspiele in ihrer poetischen und politischen Dimension nicht nur ein eigenes Genre mit eigenen Regeln, die es immer wieder und gern zu brechen gilt, sondern auch eine Herausforderung an das selbstständige Denken und Handeln. Und Selbstständigkeit ist für mich der Grundstein für eine freiheitliche Existenz.

„Das schöpferische Vermögen des Menschen entspringt der höchsten Aufmerksamkeit“, sagte Simone Weil. Aufmerksamkeit und das damit verbundene intelligente Handeln kann geschult werden. Jedes Klangereignis, jedes Musikstück, jede kluge journalistische Analyse, jedes Gedicht, - und nicht zuletzt jedes Naturereignis - bringt uns an die Welt heran, öffnet Horizonte, macht uns auch innere Welten zugänglich, regt die Phantasie an und konfrontiert uns mit Ungehörtem und Unerhörtem.

Musik wird immer eine große Bedeutung für die Menschen haben, sie hat heilende Kräfte und darum ist sie auch in tiefsten Krisenzeiten und Zeiten des Übergangs, der Paradigmenwechsel extrem wichtig. Für das Entstehen freier, die Welt erweiternder und heilender Kunst, Musik und Kultur insgesamt müssen Arbeitsbedingungen gesichert sein. Hierfür die Grundlagen zu verbessern, wäre mein Appell an die neue Bundesregierung. 



© Thomas Nitz

ULRIKE HAAGE ist Komponistin, Pianistin und Klangforscherin. Sie bewegt sich an den Schnittstellen von Modern Jazz, klassischer Musik und Literatur. Neben ihrer Arbeit als Komponistin, Autorin und Regisseurin von preisgekrönten Hörspielen, ist sie als Solopianistin tätig und schreibt Filmmusik, u.a. „Grüße aus Fukushima“, in der Regie von Doris Dörrie; „Berlin 1945 – Tagebuch einer Großstadt“ und aktuell „Schockwellen – Nachrichten aus der Pandemie“ in der Regie von Volker Heise. Ulrike Haage wurde mit dem Albert Mangelsdorff-Jazzpreis, dem Sonderpreis Musik der Nordischen Filmtage, dem Deutschen Dokumentarfilm-Musikpreis und dem 12. Deutschen Musikautor:innen Preis ausgezeichnet.

¹ Byun-Chul Han, Vom Verschwinden der Rituale, 2019

² Gertrud Ingestad, UN-Generaldirektorin für Informatik, Tagesspiegel, 2021

³ Bruno Latour, Philosophie Magazin, 2021

Exklusiv-Interview mit Björn Ulvaeus

Sänger und Songwriter von ABBA
und Präsident der CISAC

„Urheber
sind der
Ausgangs-
punkt
unserer Kreativ-
wirtschaft“

10



Sie sind nicht nur ein Superstar als Sänger und Songwriter* bei ABBA, sondern setzen sich auch für die Rechte der Urheber:innen ein. Warum haben Sie diese Rolle übernommen?

BJÖRN ULVAEUS Ich habe diese Aufgabe übernommen, weil ich die Möglichkeit sah, meine Stimme und Erfahrung zu nutzen, um das Leben von Urhebern** zu verbessern. Man könnte sagen, dass meine eigene Karriere als Songwriter eine Fallstudie zur Bedeutung des Urheberrechts ist. Alles, was wir mit ABBA erreicht haben, beruhte auf dem Urheberrecht. Das ist es, was ich mir für andere Urheber wünschen würde, und deshalb möchte ich der CISAC und ihren Mitgliedern bei der Arbeit zur Unterstützung von Urhebern weltweit helfen.

Ich habe diese Position angetreten, weil ich unbedingt handeln und dringend etwas ändern wollte. Und ich glaube, dass wir tatsächlich etwas bewirken, aber es ist ein hartes Stück Arbeit.

Die CISAC und viele andere Verbände leisten großartige Arbeit. Sie setzen sich für Musikschaffende ein und sorgen dafür, dass das globale Netzwerk der Verwertungsgesellschaften effizient funktioniert und die faire Bezahlung von Songwritern gewährleistet. Aber es gibt noch viel mehr zu tun.

Streaming hat dazu beigetragen, dass die Menschen mehr Musik hören als je zuvor. Aber wie wirkt sich das Streaming tatsächlich auf Songwriter:innen und Musiker:innen aus?

BJÖRN ULVAEUS Wie die Pandemie gezeigt hat, ist der digitale Bereich – und der größte Teil davon entfällt auf das Streaming – zweifellos auf dem Weg, sich zur wichtigsten Einnahmequelle der Zukunft zu entwickeln. Das an sich ist schon sehr spannend. Streaming-Abonnements haben uns dabei geholfen, die Online-Welt von der Pi-

raterie zurückzuerobern, und das hat wunderbare Möglichkeiten für Künstler geschaffen. Das Problem ist jedoch, dass der Digital-Bereich, auch wenn es für einige gut funktioniert, für Musikschaffende nicht die gewünschten Erträge erzielt.

Wir haben die Belege dafür gesehen, und wir kennen die Zahlen: die vernachlässigbaren Erträge für den Urheber für einen millionenfach gestreamten Song. Die Aufteilung des digitalen Kuchens mit der historischen Überbewertung der Aufnahmerechte und der Unterbewertung der dem Songwriter oder Komponisten zustehenden Tantiemen.

Diese Probleme gab es schon immer, aber sie sind nun noch bedenklicher, da Songwriter sich zunehmend der digitalen Welt zuwenden, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. So hat Covid die bestehenden Ungleichheiten und Mängel des aktuellen digitalen Marktes ins Rampenlicht gestellt.

„Ich habe es immer als unmoralisch empfunden, dass die Person, die am Anfang des Prozesses steht – der Songschreiber oder Komponist – eine so untergeordnete Rolle spielt, wenn es um Rechte und Vergütung geht.“

Aber in der Musikbranche wird doch viel Geld verdient – einige verdienen sogar wesentlich mehr als früher – was hat es damit auf sich?

BJÖRN ULVAEUS Hier geht es in erster Linie um die historische Behandlung der Songwriter als untergeordneter Partner in der kreativen Kette. Das ist etwas, das ich mit allen Mitteln zu ändern versuche. Ich habe es immer als ungerecht, unfair und offen gesagt unmoralisch empfunden, dass die Person, die am Anfang des Prozesses steht – der Songwriter oder Komponist – eine so untergeordnete Rolle spielt, wenn es um Rechte und Vergütung geht.

Wenn wir akzeptieren, dass der Song – oder das kreative Werk eines beliebigen anderen Repertoires – die Grundlage unserer Kreativwirtschaft ist, warum akzeptieren wir dann die weitgehende Unsichtbarkeit des Urhebers in der kommerziellen Wertschöpfungskette?

Diese Urheber sind der Ausgangspunkt unserer Kultur- und Kreativwirtschaft. Ohne ihre Arbeit würde der weltweite „Kreativsektor“, der Billionen von Dollar stark ist, einfach nicht existieren.

Wenn Musikliebhaber auf Spotify stöbern, dann suchen sie nach Songs, nicht nach Künstlern. Das geht aus den neuesten Daten hervor.

„Plötzlich liegt der Schwerpunkt so stark auf den Rechten des Urhebers wie nie zuvor. Es herrscht jetzt ein größeres Bewusstsein für die ‚Songwirtschaft‘ – das ist einer der ‚Lichtblicke‘ von Covid.“

Damit müssen wir uns also auseinandersetzen, und ich habe das Gefühl, dass wir langsam unsere Einstellung ändern. Plötzlich liegt der Schwerpunkt so stark auf den Rechten des Urhebers wie nie zuvor. Es herrscht jetzt ein größeres Bewusstsein für die „song economy“ – das ist einer der „Lichtblicke“ von Covid.

Auch das Big Business wird sich langsam des Wertes von Songs bewusst. Die Beteiligungsgesellschaften Blackstone and Hipgnosis haben enorme Summen für die Songkataloge von Musikautoren bezahlt. Ich denke, dies spiegelt einen Wandel in der Wahrnehmung wider – die Leute erkennen den immensen Wert der Komposition und des Songwriters. Aber die Wahrnehmung ist eine Sache – jetzt müssen wir handeln.

Auch die politischen Entscheidungsträger zeigen ein stärkeres Interesse. In Großbritannien hat die parlamentarische Untersuchung zum Thema Streaming den Mangel an Fairness im digitalen Markt sehr genau unter die Lupe genommen. Ich denke, dass dieser ganze Pro-

zess in Großbritannien das Thema ins Rampenlicht gerückt hat – und das ist sehr begrüßenswert. Es trägt zu mehr Transparenz bei – denn das ist das eigentliche Problem: die mangelnde Sichtbarkeit der Daten, auf denen die Geschäftspraktiken beruhen. Ich denke, es ist an der Zeit, dass die Parlamente in anderen Ländern, wie z. B. in Deutschland, einen ähnlichen Blick auf das Musikstreaming werfen und sicherstellen, dass Songwriter und Komponisten fair entlohnt werden.

Was ist Ihre wichtigste Botschaft an diejenigen, die dazu beitragen können, dass Songwriter:innen wirklich vom Streaming leben können?

BJÖRN ULVAEUS Zuerst sollten wir einfach den Urhebern Anerkennung zollen. Es ist an der Zeit, den Songwriter aus dem Aufenthaltsraum auf die Hauptbühne zu holen und in den Mittelpunkt unserer Diskussionen über faire Rechte und Vergütung zu stellen. Deshalb unterstütze ich das neu gestartete Projekt „Credits Due“, das

den Prozess der Identifizierung, Registrierung und Bezahlung von Urhebern online enorm vereinfachen würde.

Zweitens müssen wir die rechtlichen und die Lizenzierung bestimmenden Rahmenbedingungen verbessern. Wir müssen uns stark für die Rechte einsetzen. Die wichtigste Gesetzgebung, die weltweit den Maßstab für die digitale Welt setzt, ist nach wie vor die europäische Urheberrechtsrichtlinie. Als diese 2019 verabschiedet wurde, haben wir gefeiert, dass YouTube und andere nutzergenerierte Plattformen endlich, wie

andere Musikdienste auch, fair verhandeln und für Musik bezahlen müssen. Der Widerstand der Tech-Plattformen gegen diese Richtlinie zeigt, wie sehr sich die Urheber für den Schutz ihrer Rechte einsetzen müssen. Und das geht nur auf globaler Ebene – deshalb ist die Rolle der CISAC so wichtig.

Drittens brauchen wir ein System für eine gerechtere digitale Vergütung von Urhebern. Covid hat den kreativen Sektor in die digitale Welt katapultiert, und daran wird sich nichts ändern. Ich behaupte nicht, eine endgültige Antwort auf

die Frage zu haben, wie der „Digital Split“ (Aufteilung der digitalen Einnahmen, Red.) aussehen soll. Aber die Streaming-Abonnements, der heilige Gral, der uns alle vor einigen Jahren vor der Piraterie gerettet hat, sind nun in eine neue Phase eingetreten. Es ist eine tiefgreifende Diskussion erforderlich, um sicherzustellen, dass diese enormen Einnahmen gerecht mit den Urhebern geteilt werden. 

Übersetzung aus dem Englischen:

Claudia Jones, Clawitter-Translations



BJÖRN ULVAEUS ist ein schwedischer Songwriter, Musiker, Sänger, Gitarrist, Produzent und Mitglied der Musikgruppe ABBA. Björn Ulvaeus' Songs, die er gemeinsam mit seinem ABBA-Partner und engen Freund Benny Andersson geschrieben hat, wurden zu einigen der berühmtesten Hits aller Zeiten und verkauften sich weltweit mehr als 400 Millionen Mal. Björn ist außerdem seit langem ein unermüdlicher Verfechter der Rechte von Urheber:innen. Gemeinsam mit Max Martin rief er „Music Rights Awareness“ ins Leben, um Urheber:innen auf der ganzen Welt zu helfen, ihre Rechte besser zu verstehen. Björn Ulvaeus ist Präsident der CISAC.

Die CISAC – Internationaler Verband der Gesellschaften der Autoren und Komponisten – ist das weltweit führende Netzwerk der Verwertungsgesellschaften. Mit 228 Mitgliedsgesellschaften in 120 Ländern vertritt die CISAC mehr als 4 Millionen Urheber aus allen geografischen Regionen und künstlerischen Sparten; Musik, audiovisuelle Medien, Theater, Literatur und bildende Kunst.
<https://www.cisac.org/about>

* Anmerkung der Redaktion: In Deutschland würde man wahrscheinlich eher von Musikautor:innen sprechen, was sowohl Komponist:innen als auch Textdichter:innen beinhaltet. Wir haben bewußt die von Björn Ulvaeus Formulierung „Songwriter“, die international verwandt wird und ebenso Urheber:innen von Text wie auch Kompositionen umfasst, aus dem Original beibehalten.

** Da es im Englischen keine Unterscheidung zwischen männlichen oder weiblichen Urheber:innen gibt, haben wir in Björn Ulvaeus' Originalzitate aus Gründen der besseren Lesbarkeit die maskuline Form behalten. Selbstverständlich sind hier Urheberinnen ausdrücklich mit gemeint.

DATEN UND FAKTEN

Die kreativen Leistungen von Komponist:innen, Textdichter:innen, Musikbearbeiter:innen und ausübenden Künstler:innen sind das wirtschaftliche Fundament der Musikwirtschaft.

Die mit Abstand wichtigste Einkommensquelle für Urheber:innen (Textdichter:innen und Komponist:innen) sind nach Angaben der Teilnehmer:innen einer Onlineumfrage bezüglich der Jahre 2018/19 die Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften.

Die drei wichtigsten Einnahmearten für ausübende Künstler:innen – seien es nun Einzelinterpret:innen oder Musikgruppen – sind nach Angaben der Befragten Honorare für Livemusikauftritte und Studioaufnahmen (67 Prozent), Einnahmen aus Musikunterricht (7 Prozent) sowie Lizenzertträgen aus Tonträgerverkäufen (6 Prozent).

Quelle: Musikwirtschaftsstudie 2020

UMSATZANTEILE AUS DEM MUSIKVERKAUF 2020 (PHYSISCH/DIGITAL)¹

Deutschland ist einer der wenigen internationalen Märkte, auf denen physische Tonträger, also CDs und besonders Vinyl, überhaupt noch eine nennenswerte Rolle spielen. Die fortschreitende Bedeutung digitaler Nutzungen, darunter vor allem Streaming, verändert den Markt nachhaltig.

International beklagen sich Musikautor:innen und ausübende Künstler:innen darüber, dass ihr Anteil an den Digitalerlösen in keinem Verhältnis zur Bedeutung des digitalen Musikwirtschaftsmarktes innerhalb der Erlöskette steht.

¹ Umsatz bewertet zu Endverbraucherpreisen inkl. Mehrwertsteuer; werbefinanziertes Streaming und Ringbacktones wie angefallen.

² Downloadtracks, Download Bundles, Download Musikvideos.

³ Realtones / Ringbacktones + Video Streaming & Other Licensing Income.

⁴ Singles, MC, DVD-Audio, SACD, Blu-ray Audio.

Quelle Grafik: Bundesverband Musikindustrie e.V., GfK Entertainment / eigene Darstellung



Digital 71,5%

Physisch 28,5 %

EINNAHMESTRUKTUR DER TEXTDICHTER:INNEN UND KOMPONIST:INNEN

Den mit Abstand größten Teil ihrer Gesamteinnahmen erzielen deutsche Musikautor:innen in Form von Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften. In Deutschland ist im Bereich Musikurheberrechte v.a. die Verwertungsgesellschaft GEMA tätig, ein „wirtschaftlicher Verein kraft staatlicher Verleihung“, in dem sich Komponist:innen und Textdichter:innen als Urheber:innen von Musikwerken gemeinsam mit Musikverlagen zusammengeschlossen haben. Die GEMA ist mit Verwertungsgesellschaften in anderen Ländern über Gegenseitigkeitsverträge verbunden, sodass deutsche Musikautor:innen auch für Werknutzungen im Ausland Vergütungen erhalten.

Quelle Grafik: Musikwirtschaftsstudie 2020 / eigene Darstellung

Einnahmequelle	Anteil
Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften	77,1%
Auftragsproduktionen (z.B. für Filme, Werbung)	8,0%
Übrige Einnahmen	7,6%
Livemusikauftritte und Studioaufnahmen	7,3%

EINNAHMESTRUKTUR VON AUSÜBENDEN KÜNSTLER:INNEN IN DER MUSIK

Anders als für Urheber:innen waren für ausübende Künstler:innen in der Musik, also Sänger:innen, Instrumentalsolist:innen und die Mitglieder von Bands, Orchestern, Chören, in den Vor-Corona-Jahren die Honorare für Liveauftritte und Studioaufnahmen die mit Abstand bedeutendste Einnahmequelle. Sind sie als Musiker:innen an Aufnahmen beteiligt, entstehen ihnen Leistungsschutzrechte. Diese räumen sie den Labels oder Sendern gegen Einmalzahlungen oder Lizenzbeteiligungen ein. Außerdem haben sie z.B. für die Sendung ihrer Tonträger im Rundfunk Vergütungsansprüche. Die in Deutschland für die Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler:innen zuständige Verwertungsgesellschaft ist die GVL, die auch international vernetzt ist.

Quelle Grafik: Musikwirtschaftsstudie 2020 / eigene Darstellung

Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften	4,9%
Tonträgerverkäufe	5,8%
Musikunterricht	7,2%
Übrige Einnahmen	14,9%
Livemusikauftritte und Studioaufnahmen	67,2%

WAS HEISST EIGENTLICH URHEBERRECHT?

Das Urheberrecht ist das Recht, über die eigenen schöpferischen Leistungen exklusiv zu verfügen; daraus ergibt sich zudem der Anspruch auf „angemessene Vergütung“ für die Nutzung geschützter Werke und Leistungen. Es wurde zuletzt im Sommer 2021 im Zuge der nationalen Umsetzung der DSM-Richtlinie der EU reformiert.

Urheber:in ist die Person, die ein Werk geschaffen hat, welches eine eigene individuelle geistige Schöpfung darstellt. Urheber:innen sind Komponist:innen, Autor:innen und so weiter. Auch Bearbeiter:innen wie Übersetzer:innen sind, eine entsprechende Schöpfungshöhe vorausgesetzt, Urheber.

In Deutschland ist das Urheberrecht unabtretbar an die Person gebunden, die das Werk geschaffen hat; handelbar sind daher nur Nutzungsrechte in Form von Lizenzen.

Der Schutz des Urhebers ergibt sich aus § 1 UrhG (Urheberrechts-Gesetz): „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.“

Leistungsschutzrechte sind dem Urheberrecht „verwandte Schutzrechte“. Sie behandeln den Schutz von wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen oder Investitionen. Inhaber:innen eines inhaltlich begründeten Leistungsschutzrechts sind ausübende Künstler:innen, also zum Beispiel Musiker:innen und Schauspieler:innen. Über investitionsrechtlich begründete Leistungsschutzrechte an den Aufnahmen verfügen etwa die „Aufnahmehersteller“ in der Musik oder auch die Filmhersteller für Kino und Rundfunk.

Die Nutzung und damit Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken und durch Leistungsschutzrechte geschützten Aufnahmen wird durch Einräumung oder Übertragung von „Nutzungsrechten“ ermöglicht. Dadurch erhalten Lizenznehmer die Möglichkeit, ein

Werk als Buch zu veröffentlichen, ein Stück aufzuführen oder eine Komposition in Form einer Aufnahme zu veröffentlichen – einschließlich der Interpretation des Werks durch Sänger:innen, andere Interpret:innen oder auch Schauspieler:innen. Tonträgerhersteller (aka Labels) können so zu sog. „Rechtsinhabern“ der Leistungen aller beteiligten ausübenden Künstler:innen werden, Verlage zu Rechtsinhabern aller lizenzierten Urheberrechte.

Das Urheberrecht in der Musikwirtschaft

Das Urheberrecht weist den schöpferisch Tätigen im Bereich der Musik Standardrollen in zwei getrennten Rechtsbereichen zu.

Urheberrecht

- a. Musikautor:innen Musik und/oder Text
- b. Bearbeiter:innen

Leistungsschutzrecht / Verwandtes Schutzrecht

- a. Ausübende Künstler:innen aka Musiker:innen aka Interpret:innen

- b. künstlerische Leiter:innen aka künstlerische Musikproduzent:innen („Musik-Regisseur:innen“)
- c. Aufnahmehersteller aka wirtschaftlicher Musikproduzent (Inhaber des sog. Masterrechts)

Urheber:innen können die Verlagsrechte an Musikverlage übertragen. Deren Aufgabe umfasst Vervielfältigung und Verbreitung des Werks, anfallende Rechteklärungen und die Administration der Rechte an Komposition und Text. Wer das Masterrecht erwirbt oder eingeräumt bekommt, um die Aufnahme des Werks zu veröffentlichen, wird zum Tonträgerhersteller und muss sämtliche anfallende Rechte bündeln, vergleichbar dem Filmhersteller. Wenn das die künstlerisch Beteiligten selbst tun, dann übernehmen sie die Rolle des Tonträgerherstellers und werden zu „Selbstvermarktern“.

Bearbeitungen sind genehmigungspflichtig, die Synchronisation von Musik zum Bild, zu Filmen etc. gilt als genehmigungspflichtige Bearbeitung.

„Umfassendste Reform des Urheberrechts seit 20 Jahren“

Interview mit Dr. Tobias Holzmüller

Das neue Urheberrecht ist eine große Verbesserung für Urheber:innen und Künstler:innen – wie auch die Nutzer:innen der Plattformen. Zur Einordnung der Neuregelungen äußert sich im Interview Dr. Tobias Holzmüller, Justiziar der GEMA.

Welche Bedeutung hat die im Juni beschlossene Reform des Urheberrechts?

DR. TOBIAS HOLZMÜLLER Zunächst einmal begrüßen wir es, dass der deutsche Gesetzgeber als einer der ersten in Europa die 2019 auf EU-Ebene verabschiedete Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt umgesetzt hat. Das zentrale Anliegen der Reform ist es, das Urheberrecht fit zu machen für das digitale Zeitalter und insbesondere auf die wachsende Rolle von Online-Plattformen zu reagieren.

Die Umsetzung auf Bundesebene betrifft gleich drei verschiedene Gesetze: das Urheberrechtsgesetz, das Verwertungsgesellschaftengesetz sowie das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz, mit speziellen Regelungen für Online-Plattformen wie YouTube oder Facebook. Insofern handelt es sich um die umfassendste Reform des Urheberrechts der letzten 20 Jahre.

Warum war die Reform überhaupt notwendig?

DR. TOBIAS HOLZMÜLLER Das Hauptproblem für die Kreativen und ihre Partner bestand seit vielen Jahren darin, dass sie nicht auf Augenhöhe mit den großen Online-Plattformen verhandeln konnten. Bis vor Kurzem konnten einige der weltweit größten Plattformbetreiber schlichtweg abstreiten, überhaupt für die Klärung von Urheberrechten verantwortlich zu sein, obwohl sie mit der Verwertung geschützter Inhalte viel Geld verdienen. Von den Plattformbetreibern wurden häufig nur geringste Vergütungen angeboten, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gegenüber den Kreativen.

Dies hat im Ergebnis zu der bekannten „Value Gap“-Problematik geführt: Während die Plattformen wirtschaftlich massiv von der Nutzung von Musik und anderen kreativen Inhalten profitierten, gingen die Urheberinnen und Urheber der Werke leer oder deutlich unter Wert aus.

„Bis vor Kurzem konnten Plattformbetreiber schlichtweg abstreiten, für die Klärung von Urheberrechten verantwortlich zu sein, obwohl sie mit der Verwertung viel Geld verdienen.“

Wie bewerten Sie die neuen Regelungen zur Verantwortlichkeit von Online-Plattformen?

DR. TOBIAS HOLZMÜLLER Die neuen Regelungen zur Verantwortlichkeit von Online-Plattformen sind ein zentraler und daher auch besonders umstrittener Bestandteil der Reform. Im neuen Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz wird unmissverständlich klargestellt, dass die großen Plattformbetreiber Lizenzvereinbarungen mit den Rechteinhabern abschließen müssen, wenn deren Werke auf ihrer Plattform genutzt werden – eine zukunftsweisende und längst überfällige Regelung, die auch außerhalb Europas viel Beachtung gefunden hat.

Neben dieser wichtigen Neuregelung gibt es jedoch auch Punkte, bei denen die Reform hinter den Erwartungen zurückbleibt. Gerade bei den neuen Schrankenregelungen wird darauf zu achten sein, dass ihre Auslegung nicht zu Lasten der Kreativen geht. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass der Deutsche Bundestag hier am Ende noch viele Kritikpunkte der Kulturschaffenden aufgegriffen hat. Dies betrifft insbesondere die Stärkung der Urheberpersönlichkeitsrechte sowie die Beibehaltung des Melodienschutzes.

Wie profitieren die Urheber:innen von der Neuregelung?

DR. TOBIAS HOLZMÜLLER Die Urheberinnen und Urheber profitieren von den neuen Regelungen dadurch, dass es ihnen zukünftig gelingen wird, auch von jenen Plattformen Vergütungen zu erhalten, die sich bislang geweigert haben, Lizenzverträge abzuschließen. Denn jetzt sind sie gesetzlich dazu verpflichtet. Die urheberrechtliche Verantwortlichkeit liegt nun ganz klar bei den Plattformbetreibern.

„Urheber:innen profitieren dadurch, dass sie zukünftig auch von jenen Plattformen Vergütungen erhalten, die sich bislang geweigert haben, Lizenzverträge abzuschließen. Die urheberrechtliche Verantwortlichkeit liegt nun ganz klar bei den Plattformbetreibern.“

Letztendlich gibt es aber bereits mit den meisten Online-Plattformen Lizenzverträge, zumindest im Musikbereich. Daran wird sich kurzfristig durch die Reform nichts ändern. Erst wenn die bestehenden Verträge neu verhandelt werden, kann die verbesserte Verhandlungsposition der Kreativen zum Tragen kommen. Im Bereich der Musikurheberrechte erwarten wir daher keine abrupten Veränderungen, sondern eher eine graduelle Verbesserung der Situation der Kreativen im Laufe der Zeit. Und wir ver-

sprechen uns bessere Nutzungsinformationen von den Plattformen. Das ist wichtig bei der Verteilung der Gelder an diejenigen, deren Werke genutzt wurden.

Was ändert sich für die Nutzer:innen der Plattformen?

DR. TOBIAS HOLZMÜLLER Das vorrangige Ziel der Reform ist es, den Abschluss von Lizenzvereinbarungen zwischen Rechteinhabern und Plattformen zu fördern. Davon profitieren im Ergebnis nicht nur die Kreativen, sondern auch die Nutzerinnen und Nutzer der Plattformen. Denn je mehr solcher Lizenzvereinbarungen es gibt, desto mehr Inhalte können legal und ohne Sorge vor Sperrungen auf die Plattformen hochgeladen werden. Leider ist dieser zentrale Aspekt in der Diskussion gelegentlich in den Hintergrund geraten.

Darüber hinaus sehen sowohl die EU-Richtlinie als auch die deutsche Umsetzung zahlreiche Regelungen und Verfahren vor, um gegen ungerechtfertigte Sperrungen vorzugehen. Entsprechende Möglichkeiten hatten die Nutzerinnen und Nutzer bei vielen Plattformen bisher häufig nicht. Auch insofern bedeutet die Reform für sie eine deutliche Verbesserung im Vergleich, denn sie können nun den Plattformen gegenüber durchsetzen, dass ein legaler Upload nicht verhindert wird. 



© GEMA

DR. TOBIAS HOLZMÜLLER ist Rechtsanwalt und Justiziar der GEMA. 1975 geboren, studierte er Geschichte und Rechtswissenschaften in Glasgow, Montpellier, Heidelberg und New York. Seit 2013 ist er als Justiziar für die Rechtsabteilung der GEMA verantwortlich und führt seit 2016 zusätzlich die Geschäfte der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ). Tobias Holzmüller ist Mitglied der Studienvereinigung Kartellrecht und des Fachausschusses Urheberrecht der GRUR sowie Lehrbeauftragter für Urheberrecht an der Universität Regensburg.

In der GEMA haben sich Komponisten und Textdichter als Urheber von Musikwerken sowie Musikverleger zusammengeschlossen. Die GEMA vertritt als Verwertungsgesellschaft weltweit die Ansprüche ihrer Mitglieder auf Vergütung, wenn deren urheberrechtlich geschützten Musikwerke genutzt werden. Im Interesse ihrer Mitglieder setzt sie sich im politischen Raum für ein zukunftsorientiertes Verständnis des Urheberrechtes ein. Davon profitieren nicht nur über 80.000 GEMA-Mitglieder, sondern fast zwei Millionen Rechteinhaber aus aller Welt.

„Stell dir vor,
du wachst
morgen auf
und es gibt
keine Musik
mehr“
22

Kommentar
von Matthias Hornschuh

„Imagine Waking Up Tomorrow and All Music Has Disappeared“ – so heißt der Dokumentarfilm, in dem Filmemacher Stefan Schwieter seine verstörende Vision einer Welt ohne Musik zeichnet. Sein Protagonist ist der Musiker Bill Drummond, der in den Achtzigern mit seinem Projekt THE KLF ein echter Popstar war, ein Grenzgänger zwischen Konzeptkunst und Pop, der auch schon mal 1 Million Britische Pfund verbrannte, weil ihm die Kunst mehr bedeutete als das Geld. Und weil er es konnte.

„Sobald Musik immer verfügbar war, verlor sie ihre Bedeutung,“ stellt Drummond im Film fest - gedanklich damit Walter Benjamin folgend, der bereits im frühen 20. Jahrhundert den Verlust der „Aura“ des Kunstwerks „im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ vorhergesagt hatte.

Nun schreiben wir 2021, das Jahr Eins nach dem ersten Corona-Lockdown. Und wir alle haben ganz bewusst erlebt, wie Musik und Kultur nicht endeten, obwohl sie von einem auf den anderen Tag von den Bühnen, aus den Buchhandlungen und aus den Kinos der Welt verbannt waren. Musik und Kunst gingen weiter – solange sie nur digitalisiert oder digitalisierbar waren.

Die Kunstwerke, verkörpert in ihren digitalen Aufnahmen, erreichten uns im Lockdown über das Internet zu Hause. Dort berührten sie, verursachten Gänsehaut und Lachen und Weinen, stärkten das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl. Künstlerinnen und Künstler blieben sichtbar, konnten irgendwie ihrer Arbeit nachgehen und weitermachen.

Plötzlich wurde der Markt überschwemmt von eiligen, mal liebevoll, mal fahrig, oft behelfsmäßig hergestellten kulturellen Gütern: Streams, Wohnzimmerkonzerten und Montagen... von Igor Levit, Melissa Etheridge oder den Wiener Sängerknaben.

Die Musik endete nicht. Wer hätte auf sie verzichten wollen – oder verzichten können? Sie war Balsam für unsere klaustrophobisch gepeinigten Seelen: YouTube, Spotify, Tidal, Deezer, SoundCloud und viele andere machten Musik reichlich, praktisch, immer und überall verfügbar. Die ganze Musik der Welt: aus der Steckdose. Ende gut, alles gut?

Keineswegs. Denn: Was immer und überall im Überfluss vorhanden ist, das ist nichts Besonderes mehr. Und was sich nicht unterscheidet, dem kommt, wie von Walter Benjamin prognostiziert, ein Teil seiner Aura abhanden. Genau das geschieht aktuell mit der Musik; sie wird im Abo verramscht. Statt als kunstvolles Einzelstück wird sie im Discounter gehandelt.

Aus guten Gründen war der Live- und Eventbereich über eine Dekade hinweg unglaublich gewachsen. Wir sprechen hier vom letzten nicht-kopierbaren Teil kulturellen Schaffens. Von singulären, authentischen Erlebnissen – und von sozialen Ereignissen.

In der Pandemie brachen genau diese Erlebnisse plötzlich weg: Künstler:innen durften nicht mehr auf – und das Publikum nicht mehr vor die Bühnen. Und wir mussten feststellen, es gibt keine verbindlichen „Terms of Trade“ für eine tragfähige oder gar nachhaltige Bewirtschaftung kultureller Güter und Leistungen im Netz. Mit dem Verlust des Besonderen, Unverwechselbaren war auch der Verlust gesellschaftlicher Bedeutung einhergegangen. Mit der ideellen ging auch die materielle Bedeutung verloren!

Dabei sahen die Zahlen großartig aus: Zugriffszahlen und Aboverträge im Streaming explodierten, die Musikindustrie jubelte, ebenso die Videostreamer. Diejenigen aber, die die Inhalte geschaffen hatten, die für Temperatur und

„Musik wird im Abo verramscht. Statt als kunstvolles Einzelstück wird sie im Discounter gehandelt.“

Puls der Gesellschaft sorgten, die Künstler:innen, Urheber:innen, „schöpferisch Tätigen“, gingen überwiegend leer aus.

Den Kreativen mangelte es nicht an Angebot und Nachfrage – sondern schlicht und einfach an Erlösen, also: Geld für die Arbeit. Was für ein bitterer Beleg für etwas, das Berufsverbände, Gewerkschaften und Verwertungsgesellschaften seit Jahren anprangern: das Fehlen verbindlicher und tragfähiger Rahmenbedingungen.

Das Geld sitzt im Wesentlichen in den Lizenz- und Nutzungsvergütungen – und damit im Urheberrecht. So war es fast ein Segen, dass ausgerechnet in die Zeit der größten und existenziellsten Krise des Kulturbetriebs nach dem 2. Weltkrieg die Frist zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie fiel. Ein Hoffnungsschimmer; das Versprechen einer Besserung für die Zukunft.

Wir, die wir über Jahre für diese Regulierung gekämpft haben, reiben uns nach wie vor ein bisschen irritiert die Augen, sind aber auch stolz. Wir haben so viel erreicht:

- Anspruch auf angemessene Vergütung für alle Urheberinnen und Urheber in Europa: ein Quantensprung!

- Endlich, nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten, wurde die Haftung und Lizenzpflicht markbeherrschender Plattformen von der Gesetzgebung eindeutig zugewiesen; ein Paradigmenwechsel von enormer praktischer Bedeutung und symbolischer Kraft.
- Die kollektive Rechtewahrnehmung durch treuhändisch agierende Verwertungsgesellschaften wurde nachhaltig gestärkt.
- Ebenfalls gestärkt wurden Auskunftsansprüche, verbesserter Schutz vor Total-Buy-Out-Verträgen sowie Direktvergütungsansprüche für Kreative... und vieles mehr.

Wenn auch die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht in mancher Hinsicht noch mutiger hätte ausfallen können, hat sie doch erheblichen Respekt verdient – den sie auch international erhält. Im Urheberrecht geht Deutschland mit gutem Beispiel voran.

Trotzdem nehmen Coronakrise und Wertverlust den schöpferisch Tätigen weiterhin die Luft zum Atmen. Wenn also die zukünftige Bundesregierung die Absicherung von Soloselbständigen und Freiberufler:innen auf die Agenda setzt, muss sie eines wissen: Soziale Absicherung ist nicht möglich ohne tragfähige Vergütung. Nur Verteilungsgerechtigkeit auf Augenhöhe ermöglicht Zukunft. Da ist Musik drin. 



© Sebastian Linder
(GEMA 2018)

MATTHIAS HORNSCHUH ist Komponist, Publizist und Hochschullehrer und setzt sich für Kultur, Medien, Gesellschaft und besonders intensiv für die Rechte der schöpferisch Tätigen ein. Im Sommer 2021 wurde er zum Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht berufen. Unter anderem besetzt er folgende Ämter: Vorsitzender von mediamusic, Mitglied im Aufsichtsrat der GEMA, stv. Präsident Landesmusikrat NRW, Vorstandsmitglied Kulturrat NRW, Beiratsmitglied CREATIVE.NRW, stv. Mitglied der Landesmedienkommission NRW.

Ella

Rohwer

„Die Musikszene ist individuell und soll es auch bleiben. PRO MUSIK setzt sich für die Interessen aller freien Musikschafter:innen ein – unabhängig von Genre oder Szenezugehörigkeit. Auch Musiker:innen brauchen eine Lobby: Wir haben uns zusammengetan, um in den Dialog mit der Politik und der Musikindustrie zu treten und Verbesserungen im Bereich der sozialen Absicherung, des Urheberrechts und der Arbeitsbedingungen zu erzielen.“

Ella Rohwer
Cellistin, Dozentin und
2. Vorstandsvorsitzende PRO MUSIK
(Mitglied der Initiative Urheberrecht)
www.promusikverband.de



© Florian W. Mueller



**Prof.
Dieter
Gorny**

© Privat

„Um die technologische Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa zu erhalten, muss der Gesetzgeber bessere Rahmenbedingungen schaffen für eine kluge digitale Ökonomie. Das Internet muss als Marktplatz verstanden werden – durch unzureichende Regulierung ist hier ein Ungleichgewicht zwischen Vermittlern und Schöpfern kreativer Inhalte entstanden. Die neue Bundesregierung sollte mit einer strategischen Langzeitperspektive handeln und wirtschaftspolitisch weise agieren im Interesse derjenigen, welche die Inhalte schaffen!“

Prof. Dieter Gorny, Aufsichtsratsvorsitzender Initiative Musik, Präsidiumsmitglied Deutscher Musikrat



**Pat
Appleton**

„Der Musikmarkt hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Nutzung von Musikinhalten im Internet ohne faire Vergütung nimmt den Urhebern und den Musikern ihre Einnahmequelle. Wir Musikerschaffende fordern eine Verbesserung der Situation für alle Künstler - und nicht nur beim Streaming, sondern generell!“

Pat Appleton, Singer-Songwriterin und Komponistin

© Katja Kuhl



**Dr.
Matthias
Röder**

„Durch Künstliche Intelligenz, Big Data und andere Technologien ändern sich die Geschäftsmodelle für Musiker dramatisch. Wir benötigen ein starkes Urheberrecht, das die Vergütungsansprüche der Rechteinhaber nicht nur garantiert, sondern auch durchsetzbar macht.“

Dr. Matthias Röder, geschäftsführender Direktor des Eliette und Herbert von Karajan Institut

© Hubert Auer



**Prof.
Birgit
Schmieder**

© Schild-Vogel

„Als freiberufliche Oboistin verschafft mir die Verwertungsgesellschaft GVL einen wichtigen Teil meines Lebensunterhaltes, so dass ich mich auf meine künstlerische Arbeit konzentrieren kann. Die Arbeit der Verwertungsgesellschaften ist für Urheber:innen und Künstler:innen unersetzbar. Ohne die kollektive Rechtewahrnehmung, auch international, wäre es nicht möglich, die kleinteiligen Nutzungen unserer Produktionen zu erfassen und angemessen vergüten zu lassen, sei es im Rundfunk, in der Öffentlichkeit oder beim Kopieren.“

Prof. Birgit Schmieder, Musikerin und Delegierte der GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten)

Impressum

Förderverein Initiative Urheberrecht e.V.
Weberstraße 61
53113 Bonn

Geschäftsstelle Berlin:
Markgrafendamm 24 / Haus 18
10245 Berlin

Vertreten durch

Pim G. Richter, Vorstandsvorsitzender

Inhaltlich verantwortlich (V.i.S.d.P.)

Katharina Uppenbrink, Geschäftsführerin
der Initiative Urheberrecht

Text und Redaktion

Andrea Arndt, Matthias Hornschuh,
Katharina Uppenbrink
Kontakt: +49 (0)30 2091 5807,
info@urheber.de, www.urheber.info

Konzept, Gestaltung, redaktionelle Bearbeitung

Crck Studio für strategische und visuelle
Kommunikation Berlin, www.crck.de

Bildnachweise

Titel: Ella Rohwer – © Florian W. Mueller
Seite 3: Katharina Uppenbrink – © gezett
Seite 5: Ulrike Haage – © Thomas Nitz
Seite 9: Ulrike Haage – © Thomas Nitz
Seite 10: Björn Ulvaeus – © Urban Andersson, Zap PR
Seite 21: Tobias Holzmüller – © GEMA
Seite 24: Matthias Hornschuh
© Sebastian Linder (GEMA 2018)
Seite 25: Ella Rohwer – © Florian W. Mueller
Seite 26: Dieter Gorny – © privat
Seite 26: Pat Appleton – © Katja Kuhl
Seite 27: Matthias Röder – © Hubert Auer
Seite 27: Birgit Schmieder – © Schild-Vogel

Quellen Seiten 14 bis 18

Musikwirtschaft in Deutschland 2020 – Studie
zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von
Musikunternehmen unter Berücksichtigung
aller Teilsektoren und Ausstrahlungseffekte
(„Musikwirtschaftsstudie 2020“)

Herausgeber (in alphabetischer Reihenfolge): BDKV,
BVMI, DMV, EVVC, GEMA, GVL, LIVEKOMM,
SOMM, VUT, bearbeitet von DIW Econ GmbH,
November 2020.

[https://gvl.de/sites/default/files/2021-06/
musikwirtschaftsstudie_2020.pdf](https://gvl.de/sites/default/files/2021-06/musikwirtschaftsstudie_2020.pdf)

Änderung im Begleittext: „Lizenerträge aus
Tonträgerverkäufen“ statt „Einnahmen aus
Tonträgerverkäufen“

Musikindustrie in Zahlen 2020

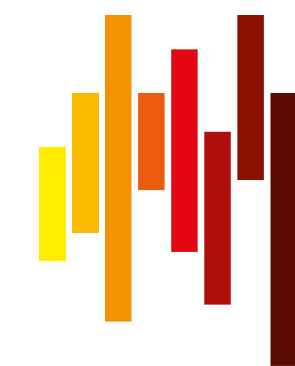
Herausgeber: Bundesverband Musikindustrie e. V.,
Mai 2020

[https://www.musikindustrie.de/publikationen/
musikindustrie-in-zahlen-im-ueberblick](https://www.musikindustrie.de/publikationen/musikindustrie-in-zahlen-im-ueberblick)

Unser Kooperationspartner



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



INITIATIVE
MUSIKgmbH

Gefördert durch die Initiative Musik gemeinnützige
Projektgesellschaft mbH mit Projektmitteln der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und
Medien.

Kontakt

Das IU Mag # 1 steht im Zeichen der Musik. Mit Klick auf die Logos gelangen Sie zu den Verbänden und Gewerkschaften innerhalb der Initiative Urheberrecht, die im Bereich Musik tätig sind.

Eine vollständige Liste aller Mitglieder der Initiative Urheberrecht mit detaillierten Kontaktinformationen finden Sie hier:

[Alle Mitglieder der Initiative Urheberrecht](#)

Wir sind offen für Gespräche. Kontaktieren Sie uns gerne auch direkt:

Die Initiative Urheberrecht vertritt über ihre mehr als 40 Mitgliedsorganisationen rund 140.000 Urheber:innen und ausübende Künstler:innen.



Vereinigung
Deutscher
Musik-Bearbeiter e.V.



Ausblick IU Mag #2

Ausgabe 2 des IU Mag widmet sich Literatur und Sachbuch, Verlagswesens und Illustration. Sie ist für Februar 2022 geplant.

Um das IU Mag zu abonnieren, genügt eine kurze Email an info@urheber.info – auch werden alle Ausgaben abrufbar sein unter www.urheber.info

Wir beschäftigen uns mit zeitaktuellen Themen wie dem E-Lending, reflektieren aber die generelle Situation der Kultur-, Kreativ- und Medienbranche. Welche Rechte und Gesetze gibt es? Auf welchen grundlegenden Werten basieren diese?

Einen kleinen Vorgeschmack gibt dieser Auszug aus der Erklärung der Menschenrechte:



Erklärung der Menschenrechte Artikel 27 Freiheit des Kulturlebens

1. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben.

2. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

9. Urheberrechtskonferenz

9th Conference on Authors' Rights

Was ist der aktuelle Status zum Thema
Urheberrecht, in Deutschland und international?
Was sagen die Expert:innen?
Die Aufzeichnung der Konferenz vom
22. November 2021 ist online – auch in der
englischsprachigen Synchronfassung.



Erleben Sie unseren Stream,
als wären Sie live dabei!

„Die Streaming-Abonnements, der heilige Gral,
der uns alle vor der Piraterie gerettet hat,
sind in eine neue Phase eingetreten. Es ist eine
tiefgreifende Diskussion erforderlich, dass
diese enormen Einnahmen gerecht mit den
Urhebern geteilt werden.“

Björn Ulvaeus, ABBA, Präsident der CISAC